

.....

.....

.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr.

An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt

7302 NIKITSCH

Bundesgebühr: € 21,00 je Vorhaben

ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG

Ich/Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewilligung gemäß bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. für nachfolgend bezeichnete(s), auf dem/den Grundstück/en Nr., EZ., KG:, Bauadr.:, beabsichtigte(s) Bauvorhaben:

.....

.....

unter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen abverlangen):

- **Baupläne 3-fach**, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlichen Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind.
- **Baubeschreibung 3-fach**, mit Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber.
- **Energieausweis 1-fach, samt positivem Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank**
lt. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen).
- **Grundbuchsauszug, 1-fach**
bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate
- **Anrainerverzeichnis, 1-fach**
über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind
- **AGWR-Datenblatt, 1-fach, ausgefüllt**
laut der Anlage zum GWR-Gesetz, BGBl. I Nr. 9/2004, i-d-F. BGBl. I Nr. 1/2013.
- **Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer** durch Unterschrift auf den Plänen (Nur wenn Bauwerber und Grundeigentümer nicht ident sind unter Angabe des Namens und Datums der Unterfertigung)

.....

Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s)

Die Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben:

*) gegebenenfalls streichen

- ☐ Die Baupläne und Baubeschreibungen sind nicht* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt.
- ☐ Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nicht* vor.

Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- ☐ Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht wesentlich verletzt.
- ☐ Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesentlich verletzt:
.....
- ☐ es sind folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:
.....
- ☐ es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern:
.....
.....

Datum:

Unterschrift des Bausachverständigen:.....

Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

- ☐ **Abweisung (§ 18 Abs. 2):** Das Ansuchen um Baubewilligung ist ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben unzulässig ist und die Gründe der Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)
- ☐ **Mündliche Verhandlung (§ 18 Abs. 1) anberaumen,** weil
 - ☐ nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 21 Abs. 1 Z 3) vorliegen
 - ☐ sonstige Gründe vorliegen, welche baupolizeiliche Interessen berühren, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt)
- ☐ **Baubewilligung erteilt**
 - ☐ gemäß § 17 Abs. 4 BauG 1997 ohne mündliche Verhandlung (Bescheid siehe Akt)
 - ☐ gemäß § 18 Abs. 7 BauG 1997 nach mündliche) Verhandlung (Bescheid siehe Akt)
- ☐ **Akt in Frist** für: Anzeige Baubeginn u. Bekanntgabe eines Bauführers
Bauplakette
Fertigstellungsanzeige